

HAUSORDNUNG DES CARL-ORFF-GYMNASIUMS UNTERSCHLEISSHEIM 2023-24



Das reibungslose Arbeiten und Zusammenleben in unserer Schule sind nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen. Wir gehen bei unserem Verhalten von **sieben allgemein anerkannten Grundsätzen** aus, die als **FAIRER UMGANG MITEINANDER** von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften gemeinsam aufgestellt worden sind und Teil unseres Leitbildes sind:

- Wir begegnen einander höflich, grüßen und reden freundlich miteinander.
- Wir lassen andere Meinungen gelten und grenzen keine Mitschüler*innen aus.
- Wir erkennen die Leistung anderer Mitschüler*innen an und verspotten niemanden.
- Wir achten auf das Eigentum anderer, auf das Schuleigentum und auf die Umwelt.
- Wir lösen Konflikte friedlich, gehen behutsam mit Kritik um und nehmen Rücksicht auf den anderen.
- Wir unterstützen Mitschüler*innen, die ungerecht behandelt werden und helfen anderen bei persönlichen Problemen.
- Wir sind bereit zu Selbstkritik und Versöhnung.

Die folgenden Regeln sorgen für den störungsfreien Ablauf des Schulalltags. Anpassungen aufgrund besonderer Ereignisse (z. B. Corona Pandemie) sind möglich und ergänzen bzw. ersetzen die Regelungen in dieser Hausordnung.

I. VERHALTEN VOR DEM UNTERRICHT, ÖFFNUNGSZEITEN DES SCHULHAUSES

1. Das Schulhaus wird um 7.00 Uhr an den drei Eingängen zur Aula geöffnet. Ab 7.40 Uhr sind alle Eingänge geöffnet. Mo – Do wird das Schulhaus um 17.00 Uhr, am Fr um 15.00 Uhr geschlossen. Bis 7.40 Uhr halten sich die Schüler *innen ausschließlich in der Aula auf.
2. Lehrkräfte können das Schulhaus über das Chipsystem von 6.00 – 22.00 Uhr an allen Tagen der Woche betreten. Nachts ist ein Betreten des Schulhauses nur bei angemeldeten Veranstaltungen erlaubt.
3. Die Schüler*innen begeben sich ab 7.40 Uhr in ihre Unterrichtsräume.
4. Schüler*innen, die mit dem Rad zur Schule kommen, müssen ihr Rad in einem der Radständer abstellen und abschließen. Beschädigungen und auffälliges Herumhantieren an den Rädern bitten wir, im Sekretariat zu melden.
5. Wenn der Unterricht später beginnt, warten die Schüler*innen in der Aula und gehen erst kurz vor Stundenbeginn in ihren Unterrichtsraum.
6. Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, meldet dies der/die Klassensprecher*in im Raum 112 den Mitarbeiter*innen der Schulleitung oder im Sekretariat.
Die Schüler*innen verhalten sich währenddessen so ruhig, dass niemand gestört wird.
7. Die Anwesenheit der Schüler*innen wird zu Unterrichtsbeginn kontrolliert und Fehlende im Infoportal, sofern noch nicht über das Sekretariat geschehen, eingetragen. Ist über den Verbleib einer Schüler*in nichts bekannt, so muss dies dem Sekretariat gemeldet werden und das Sekretariat ruft bei den Erziehungsberechtigten an.

II. PAUSENREGELUNG

1. Die erste Pause findet zwischen 9.20 und 9.40 Uhr statt, die zweite Pause zwischen 11.10 und 11.30 Uhr.
Die Mittagspause ist entweder von 12.15 - 13.15 Uhr oder von 13.00 – 14.00 Uhr.
5 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunden begeben sich die Schüler*innen wieder in die Unterrichtsräume.
2. Die Vormittagspausen sollten möglichst im Freien verbracht werden.
Dazu halten sich die Schüler*innen in den vier Hofbereichen auf (im Theaterhof, auf dem Hartplatz, im Sonnenhof oder im Schulgarten).
Nicht zulässig ist der Aufenthalt in den Treppenhäusern, den Gängen der Fachbereiche Chemie, Biologie, NuT, Physik, Kunst, im Gang zur Sporthalle, dem Foyer der OGS und im Cluster der 5. und 6. Klassen. Die Unterrichtsräume sind während den Pausen abgesperrt.
Für den Pausenaufenthalt zulässige Flächen in den Gebäuden sind auf dem Raumplan (siehe Aushänge im Schulhaus) grün eingefärbt.
3. Die Mittagspause darf nicht in den oberen Stockwerken verbracht werden. Es ist ein Aufenthalt im Speisesaal der Mensa, den grün gefärbten Flächen in den Erdgeschoßen der Gebäude oder im Freien vorgesehen.
4. Das Verlassen des Schulgeländes während den Pausen kann aus Aufsichtsgründen nur der Oberstufe gestattet werden. Nur in der Mittagspause dürfen alle Schüler*innen zum Essen das Schulgelände verlassen, wenn sie dafür die Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten haben.
5. Schneeballwerfen sowie Spiele, die mit einem Herumtoben, wie z. B. Laufen und Fangenspielen, im Schulhaus verbunden sind, müssen wegen der Verletzungsgefahr unterbleiben. Ballspiele sind nur auf dem Hartplatz erlaubt. Hier wird fair und rücksichtsvoll gespielt.
6. Das Sekretariat soll von Schüler*innen nur in wichtigen Angelegenheiten und einzeln aufgesucht werden. Im Krankheitsfall kann ein/e Schüler*in von dort aus seine/ihre Eltern verständigen.
7. Getränke und Speisen können während den Vormittagspausen im Kiosk und in der Mittagspause in der Mensa gekauft werden. Der Wasserspender in der Mensa steht kostenlos zur Verfügung. Trinkwasser steht auch über die Waschbecken in allen Klassenzimmern zur Verfügung.
8. Während den Pausen sollen Lehrkräfte nur in dringenden Fällen oder nach Vereinbarung vor dem Lehrerzimmer aufgesucht werden. Die Fächer im Bereich vor dem Lehrerzimmer können zur Übermittlung von Unterlagen an die Schüler*innen bzw. von Nachrichten an die Lehrkräfte benutzt werden. Schüler*innen haben keinen Zutritt zum Lehrerzimmer.

III. VERHALTEN BEIM STUNDENWECHSEL, NACH UNTERRICHTSSCHLUSS

1. Nach Beendigung des Unterrichts nehmen die Schüler*innen ihre Schulsachen mit, räumen ihre Tische auf, schalten die Lichter aus und schließen die Fenster. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die elektronischen Geräte (Laptops, Beamer, digitale Tafeln etc.) abgeschaltet sind und sperren den Medienwagen und das Zimmer ab.
2. Nach Unterrichtsschluss werden wegen der Reinigung immer alle Stühle hochgestellt.
Die Schüler*innen achten darauf, dass sie ihren Platz sauber verlassen. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel und achtet darauf, dass das Klassenzimmer ordentlich hinterlassen wird.

3. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler*innen den Bereich der Unterrichtsräume. Wenn die Schüler*innen nicht die Offene Ganztagschule besuchen oder an einer weiteren schulischen Veranstaltung teilnehmen, verlassen sie das Schulgelände.

IV. STUNDENPLANÄNDERUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR DIE SCHÜLER

1. Alle Schüler*innen informieren sich täglich über Änderungen des Stundenplanes des aktuellen sowie des nächsten Tages auf dem Monitor beim Haupteingang oder über die Homepage.
2. Andere wichtige Mitteilungen erhalten die Schüler durch Durchsagen, das Team „What’s Orff“, Anschläge an den Informationstafeln und über die Homepage. Zusätzlich werden Elternbriefe über das Elternportal versandt.

V. VERHALTEN IM SCHULHAUS

1. Alle Schüler*innen erscheinen angemessen gekleidet in der Schule (keine Käppis o. Ä. im Unterricht, keine sehr kurzen Röcke oder Shortpants und keine allzu freizügigen Ausschnitte).
2. Am Stundenbeginn stehen die Schüler*innen der Unter- und Mittelstufe auf zur Begrüßung der Lehrkraft und als Signal für Aufmerksamkeit und Konzentration. Der Gruß zum Stundenbeginn und -ende verdeutlicht auch, dass die Lehrkraft die Stunde eröffnet und beschließt.
3. Wir achten auf Höflichkeit im täglichen Umgang. Dazu gehören neben dem Grüßen, „Bitte“ und „Danke“ auch hilfsbereite Rücksichtnahme.
4. Rennen und Ballspielen ist im Schulhaus untersagt.
5. Die Benutzung des Handys und anderer digitaler Endgeräte ist auf dem Schulgelände entsprechend dem Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte ausschließlich zu schulischen Zwecken erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät abgenommen und kann im Sekretariat ab 13.00 Uhr wieder abgeholt werden.

VI. ORDNUNG UND SAUBERKEIT IM SCHULBEREICH

1. Die pflegliche und umsichtige Behandlung der Einrichtungsgegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des Schulbetriebs. Schüler*innen und Lehrkräfte sind für die Ordnung in den Unterrichtsräumen und ihren gepflegten Zustand verantwortlich. Mit Energie muss sparsam umgegangen werden. So können die Kosten für Reinigung, Heizung und Strom gesenkt und die Umwelt entlastet werden. Mülltrennung wird am COG groß geschrieben. Es stehen in allen Klassenzimmern entsprechende Behältnisse bereit. Die Reinlichkeit in den Toiletten ist grundsätzlicher Hygienestandard und trägt zum Wohlbefinden bei.
2. Wer Einrichtungsgegenstände oder schuleigene Bücher vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, ist zur Ersatzleistung verpflichtet. Schmierereien an den Wänden oder Vandalismus führen zu Ordnungsmaßnahmen. Der/die Verursacher*in trägt die Kosten der Wiederherstellung. Grobe Verschmutzungen, Schäden an technischen Geräten, an der Einrichtung oder am Bauwerk müssen im Sekretariat gemeldet werden, damit der/die Verursacher*in festgestellt

werden kann und sie zeitnah behoben werden können.

Die bei der Feststellung des Schadens anwesende Lehrkraft sorgt für die zuverlässige und detaillierte Weitergabe der nötigen Informationen.

3. Innerhalb des gesamten Schulbereichs herrscht Rauchverbot für alle Personen. Der Parkplatz bis zum Münchner Ring gehört zum Schulbereich.
Für alle Schüler*innen gilt striktes Alkoholverbot.
Das Kaugummikauen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, bei schriftlichen Prüfungen kann die Lehrkraft es zulassen.
4. Es dürfen keine Gegenstände mitgebracht werden, die den Unterrichtsbetrieb oder die Ordnung in der Schule stören.
5. Finden sich bei einem/einer Schüler*in während einer Prüfung ein eingeschaltetes Handy, eine Smartwatch oder andere eingeschaltete Geräte, die eine Möglichkeit zum Unterschleif bieten, wird dies als Unterschleif mit der Note 6 bewertet (Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel gem. §57(1) GSO).
6. Für eine saubere Tafel ist der Ordnungsdienst verantwortlich. Kreide, Schwämme und Tafellappen können im Sekretariat geholt werden. Klassen, die den Unterrichtsraum nicht pfleglich behandeln (Tafel, Licht, Stühle, Abfall), müssen ggf. auch nach Unterrichtschluss Ordnung schaffen und sauber machen, bevor sie den Raum verlassen. Dafür sorgt die Lehrkraft der Stunde.
7. Markisen, Thermostate, die hausinterne Telefonanlage sowie alle Medien dürfen nur von den Lehrkräften oder von dazu beauftragten Schüler*innen bedient werden.
8. Fundsachen werden im Sekretariat oder in der Bibliothek abgegeben. Verlorene Objekte können im Fundsachenraum U20 (Öffnungszeiten siehe Aushang) gesucht und abgeholt werden. Wertsachen wie Geldbeutel, Schmuck und Handys werden im Sekretariat aufbewahrt. Bei den Sporthallen gibt es zusätzlich eine „Schlamperkiste“.
9. Im Schulhaus dürfen keine Flyer verteilt werden. Nur nach Einwilligung durch das Direktorat (erkennbar durch einen Schulstempel) können Plakate und Anschläge an den Informationstafeln angebracht werden. Der/die Verantwortliche beseitigt die Objekte nach Ablauf des Termins. Werbung für politische Parteien ist im Schulbereich verboten.
10. Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Die Lehrkraft kann erlauben, dass während des Unterrichts getrunken wird, außer in den IT- und in den naturwissenschaftlichen Fachräumen.

VII. ERKRANKUNG VON SCHÜLER*INNEN

1. Erkrankungen von Schüler*innen müssen der Schule vor Unterrichtsbeginn online über das Elternportal durch die Erziehungsberechtigten gemeldet werden und nur in Ausnahmefällen telefonisch im Sekretariat (089-310095400). Bei telefonischer Benachrichtigung muss eine schriftliche Krankmeldung per E-mail (sekretariat@carl-orff-gym.de) oder in Papierform nachgereicht werden. Bei länger anhaltender Krankheit muss spätestens ab dem 4. Tag ein ärztliches Attest im Sekretariat vorgelegt werden.
2. Alle Schüler*innen unter 18 Jahren, die während des Unterrichtes krank werden, müssen vorher zu Hause anrufen, ob sie heimgehen dürfen oder abgeholt werden können. Diese Telefonate der Schüler*innen müssen im Sekretariat über das Schülertelefon mit Lautsprecher in deutscher Sprache geführt werden. Das Kind muss das Formular „Krankmeldung und Befreiungen während

der Unterrichtszeit“ ausfüllen, von der Lehrkraft der Stunde und anschließend vom Sekretariat unterschreiben lassen . Dies muss am gleichen Tag im Elternportal von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden.

3. Bei auffälligen Absenzen klärt die Schule die Ursache. Gegebenenfalls ordnet sie Attestpflicht an.

VIII. UNTERRICHTSBEFREIUNG

Anträge auf Befreiung vom Unterricht sind möglichst frühzeitig über das Elternportal an die Schulleitung zu richten.

Arzttermine sollen nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten vereinbart werden.

IX. COMPUTERNUTZUNG

Die Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen der Schule ist Bestandteil dieser Hausordnung und ist über die Homepage oder bei den Dokumenten im Elternportal einsehbar.

X. FEUERALARME

Die genauen Einzelheiten sind dem Alarmplan zu entnehmen, der in allen Klassenzimmern aushängt. Der Alarmplan ist Bestandteil dieser Hausordnung.

XI. UNFÄLLE IM SCHULBEREICH

Bei allen Unfällen muss das Sekretariat umgehend verständigt werden. Dabei ist der Unfallort, der Name des/der verunglückten Schüler*in und die Art der Verletzung anzugeben. Bei größeren Verletzungen oder entstandenen Schäden ist ein kurzes Protokoll über den Unfallhergang anzufertigen.

Vom Sekretariat wird dann alles Weitere veranlasst (Information des Erste-Hilfe-Teams, der Eltern, Anforderung von Krankenwagen, Notarzt, ggf. Unfallmeldung an die Versicherung).

XII. EINHALTEN DER REGELN

Alle an der Schule sind dazu verpflichtet, die Regeln einzuhalten. Von einem rücksichtsvollen Miteinander profitieren wir alle jeden Tag.

Nachdrückliche Missachtung der Regeln werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Die Schulleitung

Sep 2023